

## Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz  
Personalamt

Bearbeiter  
Dr. Erich Kalcher

Berichtersteller:in

*G.R. Drexler*

Graz, 14.12.23

ÖFFENTLICH!

GZ A1-209480/2022-7

Dringlicher Antrag im Gemeinderat  
Nr. 616/23 vom 20.9.2023  
(„Nulllohnrunde für Politiker und  
Spitzenverdiener im Haus Graz und  
Transparenzoffensive im Personalkostenbereich“)

In der Gemeinderatssitzung vom 20. September 2023 wurde der dringliche Antrag gestellt, die Möglichkeit der Umsetzung einer nach Höhe des Bruttogehalts gestaffelten Verminderung der Anpassung der Gehälter für Politiker und Spitzenverdiener im Haus Graz für das Jahr 2024 zu prüfen. Unter einem wurde der Auftrag erteilt, dem Gemeinderat dazu bis zu seiner letzten Sitzung des Jahres 2023 zu berichten.

Die **Gehälter der städtischen Bediensteten** sind in der Dienst- und Gehaltsordnung (für die Beamt:innen) und im Grazer Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (für die Vertragsbediensteten) geregelt. Es handelt sich dabei um Landesgesetze, die der Steiermärkische Landtag beschließt.

Der Gemeinderat der Stadt Graz kann im Wege der Beschlussfassung einer Petition an den Steiermärkischen Landtag einen Vorschlag über die Gestaltung der Gehälter erstellen, insbesondere im Rahmen der jährlichen Anpassung der Gehälter, üblicherweise mit Wirksamkeit 1. Jänner – unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Inflationsentwicklung.

Dieser Vorschlag hat keine Bindungswirkung gegenüber dem Steiermärkischen Landtag. Dieser kann – rechtlich betrachtet – die Anhebung der Gehälter der städtischen Bediensteten nach freiem Ermessen gestalten.

Jahrzehntelange Praxis ist es, die Vereinbarungen zur Gehaltsanpassung für Bundesbedienstete zwischen der Bundesregierung und den Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes zu übernehmen. Üblicherweise ist die Bundesregelung Richtschnur für die Bediensteten der Länder (und damit auch für das Land Steiermark) sowie für die Bediensteten der Städte und Gemeinden.

In Bezug auf die Gehälter der Bediensteten der Steirischen Gemeinden und damit auch der Bediensteten der Stadt Graz folgt der Steiermärkische Landtag im Regelfall der Regelung für die Landesbediensteten – im Sinne einer österreichweit einheitlichen Vorgangsweise im Öffentlichen Dienst.

Für das Jahr 2024 ist auf Bundesebene die Anhebung der Gehälter ab 1.1.2024 im Ausmaß von 9,15 %, mindestens um 192 Euro, vereinbart. Das Land Steiermark wird diese Regelung für die Landesbediensteten übernehmen und auch dem Gemeinderat der Stadt Graz wird eine Anpassung der Gehälter in diesem Ausmaß zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden. Erfahrungsgemäß wird der Steiermärkische Landtag diese Anpassung sodann gesetzlich verankern.

Zur „Nulllohnrunde“ bzw. gestaffelten Anpassung der Bezüge der aktiven Mandatar:innen der Stadt Graz wurde von der Präsidiabteilung Folgendes festgehalten:

Die Anpassung der Bezüge der Mandatar:innen der Landeshauptstadt Graz ist in § 2 Abs. 2 Steiermärkisches Gemeinde-Bezügegesetz (Stmk. GBezG) geregelt. Ein Abweichen vor der dort verankerten automatischen Valorisierung entsprechend dem Anpassungsfaktor, den die Präsidentin des Rechnungshofes gemäß § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre bis 5. Dezember jeden Jahres veröffentlicht, bedarf einer Gesetzesänderung. Eine solche könnte mit einer Petition des Gemeinderats an den Landesgesetzgeber angestoßen werden.

Die Höhe der möglichen Einsparung kann erst beziffert werden, wenn die Präsidentin des Rechnungshofes den Anpassungsfaktor veröffentlicht hat und die Staffelung bzw. der völlige Entfall der Valorisierung feststeht. Beispielhaft kann gesagt werden, dass eine Verringerung der Anpassung um 1% für alle aktiven Mandatar:innen eine Einsparung von knapp € 38.000 im Jahr bedeutet. Bei einer Regelung wie in § 29 Abs. 11 Stmk. GBezG für das Jahr 2018 (Anpassung nur für Bezüge bis zu 49% des Ausgangsbetrags von derzeit € 9.872,57), wären nur die Stadtsenatsmitglieder betroffen und die Einsparung bei einer angenommenen Inflationsrate von 8% knapp € 98.000.

Der Abteilungsleiter  
Dr. Erich Kalcher  
elektronisch unterschrieben

Der Stadtsenatsreferent  
Manfred Eber  
elektronisch unterschrieben


Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit \_\_\_\_\_ Stimmen  
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Personal und  
Gendermainstreaming am 12.12.23 .


Die Schriftführerin:

*A. Seuchowitsch*

Der Vorsitzende:



|                                  |  |   |  |  |
|----------------------------------|--|---|--|--|
| Der Antrag wurde in der heutigen | <input checked="" type="checkbox"/>        | öffentlichen  | <input type="checkbox"/>   | nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung |
| <input type="checkbox"/>         | bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen |   |  |  |
| <input type="checkbox"/>         | einstimmig                                 | <input checked="" type="checkbox"/>   | mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen. |  |
| <input type="checkbox"/>         | Beschlussdetails siehe Beiblatt            |   |  |  |
| Graz, am <u>14.12.23</u>         |  | Der/die Schriftführerin:  |  |  |
|                                  |  |  |  |  |

|   |              |   |
|---|--------------|---|
|  | Signiert von | Kalcher Erich   |
|   | Zertifikat   | CN=Kalcher Erich,O=Magistrat Graz,<br>L=Graz,ST=Styria,C=AT,  |
|   | Datum/Zeit   | 2023-11-29T16:10:19+01:00   |
|   | Hinweis      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a><br>verifiziert werden. |



|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Signiert von</b> | Eber Manfred  |
| <b>Zertifikat</b>   | CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz,<br>L=Graz,ST=Styria,C=AT,   |
| <b>Datum/Zeit</b>   | 2023-11-30T10:02:17+01:00   |
| <b>Hinweis</b>      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a><br>verifiziert werden. |